

Schutz- und Vermittlungsvertrag

zwischen

(1) dem Tierschutzverein „**Sieben-Katzenleben e.V.**“

vertreten durch:

Christian Künne
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen
Telefon: +49 177 4591765

und

Wenn Sie den Vertrag handschriftlich ausfüllen – bitte gut lesbar in Blockbuchstaben.

(2) Name, Vorname _____
Geburtsdatum _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Ausgewiesen durch: Reisepass ☐ Personalausweis ☐
Ausweis-Nummer: _____
Telefon: _____
Mobil: _____
E-Mail-Adresse: _____

TIER 1

Der Verein übergibt an die/den unter 2. Genannte(n) folgende Katze:

Name: _____

Geburtsdatum / Alter: _____

Rasse / Farbe: _____

ID (siehe www.sieben-katzenleben.org): _____

männlich ☐ weiblich ☐ kastriert ☐

entwurmt ☐ entfloht ☐ geimpft (siehe Impfpass) ☐

Getestet auf FIV und FeLV (Testergebnis siehe Impfpass) ☐ ja ☐ nein

Besondere Kennzeichen / Charaktereigenschaften / Angaben zum Gesundheitszustand /

Medikamente: _____

TIER 2

Der Verein übergibt an die/den unter 2. Genannte(n) folgende Katze:

Name: _____

Geburtsdatum / Alter: _____

Rasse / Farbe: _____

ID (siehe www.sieben-katzenleben.org): _____

männlich ☐ weiblich ☐ kastriert ☐

entwurmt ☐ entfloht ☐ geimpft (siehe Impfpass) ☐

Getestet auf FIV und FeLV (Testergebnis siehe Impfpass) ☐ ja ☐ nein

Besondere Kennzeichen / Charaktereigenschaften / Angaben zum Gesundheitszustand /

Medikamente: _____

Ist/Sind die Katze(n) bei der Übernahme noch nicht kastriert, verpflichtet sich der/die unter 2. Genannte(n) beim Erreichen der Geschlechtsreife die Katze(n) durch einen Tierarzt kastrieren zu lassen und keinen Nachwuchs zu züchten.

Eine Bescheinigung über die durchgeführte Kastration ist unaufgefordert an 1. Genannten (Verein Sieben-Katzenleben e.V.) zu senden. Bei einem unbeabsichtigten Wurf ist der Verein unverzüglich zu verständigen, um für eine angemessene Unterbringung und Vermittlung durch 1. Genannten zu sorgen.

Ist die Tötung des/ der Tieres/ Tiere krankheitsbedingt unvermeidlich, darf diese – auch im Notfall – nur durch einen Tierarzt schmerzfrei erfolgen. Der/Die unter 1. Genannte(n) ist, soweit dies möglich ist, rechtzeitig vorher darüber zu informieren.

Für den Fall, dass der Vorbesitzer eines Fundtieres bekannt wird und Ansprüche innerhalb von 6 Monaten ab Verlust auf das/ die Tier/ Tiere erhebt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Mit gelegentlichen Nachfragen nach dem Wohlbefinden und mit der Besichtigung des/ der Tieres/ Tiere (Nachbesuch) durch den/ die unter 1. Genannte(n) oder durch eine von Sieben-Katzenleben e.V. beauftragte Person erklärt der/ die unter 2. Genannte(n) sich einverstanden.

Ein Wohnsitzwechsel des/ der unter 2. Genannte(n) ist gegenüber dem/ der unter 1. Genannte(n) unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Das Gleiche gilt für den Wechsel der Telefonnummer/ der E-Mail-Adresse. Der/ Die unter 1. Genannte(n) ist berechtigt, das/ die vermittelte(n) Tier/ Tiere jederzeit von dem unter 2. Genannte(n) zurückzufordern, sollte er die Tierhaltung beanstanden oder eine Zuwiderhandlung gegen diesen Vertrag feststellen. Der unter 2. Genannte verpflichtet sich, das/die vermittelte(n) Tier/Tiere auf Verlangen dem unter 1. Genannten auszuhändigen. Eine Erstattung der Aufwandsentschädigung ist dabei ausgeschlossen.

Die oben aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Der/ Die unter 2. Genannte(n) hat sie vollständig zur Kenntnis genommen, akzeptiert sie in vollem Wortlaut verbindlich und bestätigt, eine Ausfertigung des Vertrages in Schriftform erhalten zu haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Eigentumsvorbehalt: Das/ Die Tier/ Tiere bleibt/ bleiben Eigentum des Vereins Sieben-Katzenleben e.V., lediglich der Besitzer wechselt. Er übernimmt das/die Tier/Tiere in seine Obhut und trägt ab dem Tag der Übergabe alle anfallenden Kosten.



Der/ Die unter 2. Genannte(n) verpflichtet sich, das/ die erhaltene(n) Tier/ Tiere gut zu halten, jederzeit die artgerechte Unterbringung zu gewährleisten sowie ihm/ihnen die erforderliche Pflege und notwendige tierärztliche Versorgung zukommen zu lassen.

Das/ Die Tier/ Tiere darf/ dürfen keinesfalls weiter verkauft, verschenkt, zu Zucht- und/oder Versuchszwecken verwendet oder in andere Hände weitergegeben werden. Sollte das/ die Tier/ Tiere aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gehalten werden können, so ist das/ die Tier/ Tiere auf jeden Fall an den/ die unter 1. Genannte/n zurückzugeben.

Für den Fall, dass zwei oder mehr Tiere als "unzertrennlich" zusammen vermittelt wurden, verpflichtet sich der/ die unter 2. Genannte(n), alle Tiere zusammen zurückzugeben. Eine Erstattung der Aufwandsentschädigung ist dabei ausgeschlossen.

Der/ Die unter 1. Genannte(n) verpflichtet sich, das/ die vermittelte(n) Tier/ Tiere in jedem Fall zurückzunehmen. Ihm/ Ihr ist jedoch eine angemessene Frist zur Rückgabe zu gewähren, um die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehört auch, dass nach Möglichkeit zunächst versucht wird, ohne diesen Umweg das/ die Tier/ Tiere direkt in ein neues Zuhause zu vermitteln.

Die Übernahme der Katze durch den Empfänger erfolgt wie besichtigt, ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Übergebers. Das Vorhandensein jeglicher Eigenschaften wird nicht zugesichert.

Das/ die Tier/e werden vor der Ausreise einem Tierarzt vorgestellt, sowie auf FIV und FeLV getestet. Der Tierarzt bescheinigt, dass das/ die Tier/e reisefähig sind. Krankheiten, die in Spanien auftreten und behandelt werden müssen, werden dem Übernehmer vorher mitgeteilt. In der Regel sind die Tiere einmalig gegen Katzenschnupfen, Katzenscheuche, Tollwut und Leukose geimpft und besitzen einen (EU-) Ausweis.

Katzen, besonders unter 1 Jahr, sind gesundheitlich empfindlich und können durch die Belastung des Transports und der Umstellung an Infektionen jeder Art erkranken (Pilzinfektionen, Katzenschnupfen und andere Infektionen). Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Katze/n frei von Parasiten ist/ sind (Milben, Flöhe, Würmer, Giardien, etc.).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das/ die Tier/e eine versteckte und somit noch nicht erkannte Krankheit haben könnte(n), die durch den Transportstress im Nachhinein zum Ausbruch kommt. Aus diesem Grund kann 1. Genannter weder gewährleisten noch zusichern, dass das/ die Tier/e völlig gesund ist/ sind und nicht im Nachhinein erkrankt/ erkranken. Für nach der Übernahme anfallende Tierarztkosten kommt der Verein Sieben-Katzenleben e.V. nicht auf (nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung).

Bei Abhandenkommen des/ der Tieres/ Tiere ist der/ die unter 1. Genannte(n) umgehend zu benachrichtigen. Weiterhin sind in Absprache entsprechende Schritte zur Wiedererlangung des/ der Tieres/ Tiere einzuleiten.

Sieben-Katzenleben e.V.
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen
Tel: +49 1774591765
info@sieben-katzenleben.org
www.sieben-katzenleben.org

Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 725594
Steuernummer: 134/5746/1446

Bankverbindung
Kontoinhaber: Sieben-Katzenleben e.V.
Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE08 6649 0000 0061 8865 08
BIC: GENODE61OG1



Die vereinbarte Aufwandsentschädigung (inkl. Kaufbox) beträgt in Euro _____

☐ in bar erhalten ☐ per Überweisung

Die Katze/n wird /werden

☐ als reine Wohnungskatze/n gehalten ☐ mit gesichertem Freigang gehalten

Besondere Vereinbarungen:

Bitte schicken Sie den ausgefüllten, unterschiedenen Schutzvertrag in doppelter Ausfertigung, mit frankierten Rückumschlag an:

**Sieben-Katzenleben e. V.
Franziska Maronde
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen**

Datum/Unterschrift Sieben-Katzenleben e. V.

X

Datum/Unterschrift Adoptant

Sieben-Katzenleben e.V.
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen
Tel: +49 1774591765
info@sieben-katzenleben.org
www.sieben-katzenleben.org

Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 725594
Steuernummer: 134/5746/1446

Bankverbindung
Kontoinhaber: Sieben-Katzenleben e.V.
Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE08 6649 0000 0061 8865 08
BIC: GENODE61OG1

Datenschutzerklärung

Der/ Die unter 2. Genannte(n) erklärt sich damit einverstanden, dass der der/die unter 1. Genannte(n) seine/ ihre persönlichen Daten, soweit zur Erfüllung des Vertrages erforderlich, weitergeben und verwenden darf, insbesondere zur Planung und Ausführung des Transports der Katze/n, Meldung ins Traces-System und Meldung an die zuständigen Veterinärämter.

Im Speziellen:

Information

- an das Transportunternehmen, welches Ihre Katze/n transportiert, mit Ihren Kontaktdaten, Name und Wohnort
- an das Tracesystem (TRAdE Control and Expert System, Datenbank zur Erfassung des EU - Weiten Tierverkehrs)
- an unsere spanischen Tierschutzkollegen, ebenfalls zur Planung
- an die zugehörigen Veterinärämter, als Auflage aus unserer § 11 Abs. 1 Nr. 5 des Tierschutzgesetzes-Genehmigung (Ihr Name, Anschrift, Kontaktdaten, Katze samt Identifikationsnummer, sowie Ankunftsort der Katze/n).

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ausgewiesen durch _____ Reisepass ☐ Personalausweis ☐

Ausweis-Nummer _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse _____

X

Datum/Unterschrift Adoptant

Sieben-Katzenleben e.V.
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen
Tel: +49 1774591765
info@sieben-katzenleben.org
www.sieben-katzenleben.org

Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 725594
Steuernummer: 134/5746/1446

Bankverbindung
Kontoinhaber: Sieben-Katzenleben e.V.
Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE08 6649 0000 0061 8865 08
BIC: GENODE61OG1

Merkblatt zur Katzenhaltung

- 1) Unsere Katzen kommen zumeist aus unbekannten Verhältnissen. Wir wissen nicht, was sie schon alles erlebt haben. In Spanien leben sie häufig in Gehegen auf der Finca. Die meisten Katzen müssen sich somit auch erst an ein Leben in einer Familie gewöhnen. Daher sind Geräusche wie Fernseher, Türklingel oder Staubsauger oft erst einmal unbekannt und die Tiere müssen sich daran gewöhnen. Bitte schaffen Sie entsprechende Rückzugsmöglichkeiten (z.B. leere Kartons). Katzen lieben Kartons und fühlen sich in dunklen Verstecken sicher. Sobald sie merken, dass die Gefahr gebannt ist, kommen sie in der Regel auch von alleine wieder aus ihrem Versteck heraus.
- 2) Unsere Katzen werden in Spanien gegen Parasiten wie Flöhe, Würmer, Ohrmilben, etc. behandelt. Trotzdem können die Tiere noch davon befallen sein. Auch können sie sich auf dem Transport Erkältungen oder Bindehautentzündungen zuziehen.
- 3) Die Tiere werden in Spanien geimpft. Bitte impfen Sie die Katzen nicht zeitnah nach, da der Reisetress ihnen schon zusetzt und sie sich nicht noch direkt mit den Impfreaktionen auseinandersetzen sollten. Weiterhin sollten keinesfalls erkältete oder angeschlagene Tiere geimpft werden.
- 4) Die Katzen besitzen einen europäischen Heimtierausweis, in dem sämtliche Impfungen, Testergebnisse, etc. vermerkt sind. Auch sind unsere Tiere gechipt und werden bei Tasso e.V. registriert.
- 5) Unsere Katzen werden kastriert vermittelt. Unkastrierte Katzen können ansonsten Gebärmuttervereiterungen oder -krebs kommen. Unkastrierte Kater markieren häufig. Außerdem möchten wir nicht, dass unsere Katzen weiteren Nachwuchs produzieren, es gibt genug Katzenelend. Sie werden kastriert, sobald es ihr Zustand zulässt und sie alt und stabil genug dafür sind.
- 6) Katzen sind zum einen ehemalige Wüstentiere und zum anderen Carnivoren. Das bedeutet, dass sie ihren Wasserhaushalt überwiegend über die Nahrungsaufnahme regulieren. Jedoch sollte immer genügend Wasser angeboten werden. Inzwischen werden im Handel Trinkbrunnen angeboten, die viele Katzen gerne nutzen. Bei der Fütterung sollte berücksichtigt werden, dass Trockenfutter kein artgerechtes Futter ist und häufig mitverantwortlich für Nierenprobleme ist.
Es ist für die Tiere erheblich gesünder, wenn eher Nassfutter oder Rohfleisch gefüttert wird. Nassfutter sollte getreide- und zuckerfrei sein, sowie einen hohen Fleischanteil aufweisen. Wenn Sie Rohfleisch füttern möchten, gibt es einiges zu beachten.



Weitere Informationen finden Sie hier: <http://www.sieben-katzenleben.org/ernaehrung>.

Wasser- und Futternapf sollten räumlich getrennt werden, da Katzen ansonsten das Wasser nicht unbedingt annehmen und zu wenig trinken. Weiterhin empfiehlt es sich, Näpfe aus Glas oder Keramik zu nutzen, da andere Materialien gerne die sogenannte Kinnakne auslösen können.

Sollte ihre Katze einmal länger als drei Tage lang nicht fressen, kontaktieren Sie bitte sowohl uns als auch einen kompetenten Tierarzt. Gerade bei rundlichen Katzen ist eine Futterverweigerung von mehr als drei Tagen sehr kritisch, da es zu einer Hepatischen Lipidose (Fettleber) kommen kann.

Oft spielen auch Zahnprobleme eine Rolle, wenn eine Katze nicht fressen möchte. Auslöser können Zahnfleischentzündungen sein, die z.B. durch Viren des Katzenschnupfenkomplexes hervorgerufen werden oder FORL. Die Feline Odontoklastische Resorptive Läsion ist besonders heimtückisch, da die Katzen häufig extreme Schmerzen haben, aber die Zähne selber gesund aussehen. Oft sieht man befallene Zähne nur mittels Dentalröntgen.

Katzen gehören ab dem 8. Lebensjahr zu den Senioren. Das kann bedeuten, dass der Spieltrieb geringer wird und sie dadurch auch weniger Futter benötigen. Gleichzeitig kann es langsam zu altersbedingten Erkrankungen kommen. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, jährlich ein geriatrisches Blutbild zu erstellen. Somit kann man Auffälligkeiten recht schnell erkennen. In einem geriatrischen Blutbild sind sowohl die klinische Chemie mit Leber- und Nierenwerten, als auch der Schilddrüsenwert T4, das rote Blutbild und das Differenzial-Blutbild enthalten. Gerade ältere Katzen können verstärkt Nieren- oder Schilddrüsenprobleme bekommen.

Für die artgerechte Haltung der Katze ist es notwendig ihr jederzeit den Zugang zu Katzengras zu verschaffen.

Achtung: es gibt Katzengrasvarianten, an welchen sich Katzen an den Halmen verletzen oder die Halme z.B. in die Nase oder Luftröhre wandern und so zu Problemen führen können.

Wir empfehlen deshalb weiches Weizen- oder Gerstengras und keine scharfkantigen Gräser.

7) Die meisten unserer Katzen sind mit reiner Wohnungshaltung zufrieden, da sie auf der Straße bereits um ihr Überleben kämpfen mussten. Sie sind in der Regel froh, diese Zeit hinter sich zu haben und es zieht sie nichts nach draußen. Ein sicher eingezäuntes Fenster und/oder ein vernetzter Balkon ist/sind dennoch ein Plus für die Lebensqualität der Katze/n.

Leinenfreigang ist keine gute Idee. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich jede noch so zutrauliche Katze selbst in der Wohnung bei unbekannten Geräuschen trotz Bezugsperson erschreckt. Deshalb hält ein Geschirr die Katze nicht davon ab, daraus zu entweichen oder gleich mit Geschirr und Leine das Weite zu suchen oder sich im schlimmsten Fall schwer zu verletzen. Daher empfehlen wir ausdrücklich keinen Leinenfreigang, da das Risiko zu hoch ist, dass Ihrer Katze etwas passiert.

Sieben-Katzenleben e.V.
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen
Tel: +49 1774591765
info@sieben-katzenleben.org
www.sieben-katzenleben.org

Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart
Registernummer: VR 725594
Steuernummer: 134/5746/1446

Bankverbindung
Kontoinhaber: Sieben-Katzenleben e.V.
Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE08 6649 0000 0061 8865 08
BIC: GENODE61OG1

8) Damit die Wohnungseinrichtung nicht leidet und die Katzen artgerecht ihre Bedürfnisse ausleben können, empfiehlt sich ein nicht zu kleiner Kratzbaum mit stabilen, dicken, langen Säulen, an denen sich die Katzen auch ausgiebig strecken können. Wenn der Kratzbaum zu klein oder instabil ist, wird er oftmals nicht angenommen.

Wir beraten Sie gerne hinsichtlich Kratzbaum Kauf.

9) Es kann leider vorkommen, dass die Katzen höhere Tierarztkosten verursachen. Gegebenenfalls kann eine OP-Versicherung oder eine komplette Tierkrankenversicherung eine sinnvolle Investition sein.

10) Katzen werden gerne unterhalten, aber sie sind auch willige Lernende. So erfreut sich auch bei den Katzen Clickern einer immer größeren Beliebtheit. Auch gekaufte oder selbstgemachte Fummelbretter stellen eine schöne Abwechslung dar.

11) Unsere Katzen werden auf FIV & FeLV getestet und bei negativem Testergebnis auch gegen FeLV geimpft. Gegen FIV gibt es keine Impfung.

Wir testen nicht auf Coronaviren, die bei Mutation eine sogenannte "FIP" (Feline Infektiöse Peritonitis) auslösen können. Ungefähr 80-90% aller Katzen sind Corona positiv, d.h. sie hatten Kontakt zu den Viren. Bei 5-10% dieser Coronaträger mutiert der Virus und es entwickelt sich eine Feline Infektiöse Peritonitis. Die Krankheit kann in der trockenen, neurologischen oder in der feuchten Form erscheinen. Es gibt auch eine Impfung gegen die Feline Infektiöse Peritonitis, diese steht jedoch im Verdacht, die Krankheit erst auszulösen. Daher impfen wir unsere Katzen dagegen nicht.

Diese Krankheit kann an einer lebenden Katze nicht eindeutig diagnostiziert werden, es können nur einige Anzeichen darauf hindeuten, dass die Katze daran leidet.

Inzwischen gibt es ein Medikament, welches bei rechtzeitigem Einsatz eine FIP heilen kann. Bitte sprechen Sie uns unbedingt an, wenn der Verdacht einer FIP-Erkrankung im Raum steht.

X

Datum/Unterschrift Adoptant

Bitte beachten Sie, dass der vollständige Vertrag aus 9 Seiten besteht und wir diesen auf den Seiten 5, 6 und Seite 9 unterschrieben und in doppelter Ausführung zurück benötigen.

Bitte legen Sie den Vertragsunterlagen einen mit Ihrer Adresse beschrifteten und frankierten Rückumschlag bei. Damit würden Sie uns die Arbeit sehr erleichtern. Vielen Dank!

Sieben-Katzenleben e.V.
Postfach 20 01 31
32521 Bad Oeynhausen
Tel: +49 1774591765
info@sieben-katzenleben.org
www.sieben-katzenleben.org

Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Stu gart
Registernummer: VR 725594
Steuernummer: 134/5746/1446

Bankverbindung
Kontoinhaber: Sieben-Katzenleben e.V.
Volksbank in der Ortenau
IBAN: DE08 6649 0000 0061 8865 08
BIC: GENODE61OG1